

Damit versuchen sie nicht nur, den Untersuchungsführer ratlos zu machen und ihm zu verstehen zu geben, daß er vor seiner eigenen Tür kehren soll, sondern auch von sich und ihren Straftaten abzulenken und die Aktivitäten des Untersuchungsorgans auf die operativen Mitarbeiter zu orientieren.

Noch problematischer wird die Vernehmung solcher IM, wenn tatsächlich Fehlverhalten der operativen Mitarbeiter festgestellt werden, die mit den Aussagen der IM übereinstimmen. Es ist aber auch in solch schwierigen Untersuchungsvorgängen im wesentlichen gelungen, unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung, diese IM der gerechten Strafe zuzuführen, und einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS zu leisten. Im konkreten Falle wurde diesen IM nachgewiesen, daß sie selbst Fehler sowohl in der inoffiziellen Arbeit als auch bei der Begehung der Straftat gemacht haben. Die dadurch erlangte Erschütterung ihres Selbstwertgefühles hat in den meisten Fällen zu wahrheitsgemäßen Aussagen geführt. Beispielsweise konnten solche IM auch zusätzlich damit in Erstaunen versetzt werden, daß inoffizielle Beweismittel offizialisiert wurden, da sie fest überzeugt davon waren, daß nur inoffizielle Beweismittel gegen sie vorliegen könnten, die im Ermittlungsverfahren nicht als Beweismittel Verwendung finden können.

In den Vernehmungen im Ermittlungsverfahren konnten auch solche Einstellungen von IM erarbeitet werden, die dem Einfluß westlicher Massenmedien zuzuschreiben waren. IM, die im Operationsgebiet tätig waren, leiteten aus diesen Einflüssen ab, daß das MfS allgegenwärtig ist. Es war also in diesen Fällen möglich, Assoziationen über Kenntnisse und Beweise des Untersuchungsorgans beim IM hervorzurufen, die Vorgänge und Handlungen im Operationsgebiet betrafen; auch das führte zu wahren Aussagen.